

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 03.08.2019



Kreisjugendausschuss Kreis Kempen Krefeld

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2019 / 2020

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Ausgenommen sind die Spiele der Kreisleistungsklasse und des Kreispokals.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Damit ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb gewährleistet wird, sind Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei kann das angesetzte Spiel mit der Zustimmung der beiden Vereine, einmalig, auch bis zu 14 Tage nach hinten geschoben werden. Eine weitere Verlegung ist nicht gestattet.

Bei A und B Jugend kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes.

Für jede gewünschte Spielverlegung ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 10 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten.

Die Staffelleiter behalten sich vor nach Aufforderung durch den antragstellenden Verein, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten.

Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß § 21 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen; dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN-E- Postfach.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Bei allen Meisterschafts- und Pokalspielen, wo der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt und bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter, ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dann gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins

Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Sollte trotzdem ein Spiel ausfallen, wird die Angelegenheit dem KJSG zur Entscheidung vorgelegt.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.8.1 Kreisrichtlinien

Der Spielerpass kann eingescannt werden und dem Staffelleiter per Mail zugesandt werden.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de:

- Antrag und Informationen zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / "Vorschriften"

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind.

Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Gaby Stopka

In der Weide 12

47929 Grefrath

Telefon 0177 / 3814513

gaby.stopka@fvn.evpost.de

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27.1 Kreisrichtlinien

Turniere sind genehmigungspflichtig.

Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend.

Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-

Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Hier werden vom SRA maximal 50 % der Schiedsrichter von dem austragenden Verein angesetzt.
Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30.1 Kreisrichtlinien

Turniere sind genehmigungspflichtig.

Beim Hallenturnier ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend.

Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Von der D-Jugend bis zur A-Jugend werden bei allen Turnieren Schiedsrichter angesetzt. Hier werden vom SRA maximal 50 % der Schiedsrichter von dem austragenden Verein angesetzt.

Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis auf der Kreisseite wird nicht mehr geführt wegen der Datenschutzverordnung.

Anschriften / Ansprechpartner sind von den Vereinen im DFBnet Vereinsbogen zu pflegen.

Es gibt keinen spezifischen Meldebogen im Kreis Kempen-Krefeld.
Die Mannschaftsmeldung erfolgt über DFBnet SpielPlus.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften erfolgt für die Spielklassen auf Kreisebene über das E-Postfach an den Staffelleiter und den Vorsitzenden des KJA.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Spielverzicht / Absagen:

Für alle Altersklassen werden Spielverzicht / Absagen wie Nichtantritt gewertet. Der Staffelleiter nimmt die entsprechende Wertung vor und es wird zusätzlich ein Ordnungsgeld gemäß § 30 JSpO ausgesprochen.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen. Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu angesetzt. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist innerhalb von 14 Tage nachzuholen.

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am drauffolgenden Mittwoch neu an. Dieser Termin ist dann verbindlich.

Alle Nachholspiele müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen werden.

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Kreisleistungsklasse und aufstiegsberechtigte Staffeln der Kreisklasse.

Bei den anderen Staffeln können die Spiele nach Saisonende nachgeholt werden, bzw. brauchen nicht gespielt werden. Beide Vereine informieren den Staffelleiter entsprechend.

Nachholspiele oder angesetzte Spiele an Wochentagen

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. Hierzu befugt sind nur die im Anschriftenverzeichnis benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer einzelner Mannschaften.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Die Gruppensieger der KLK sind die Kreismeister.

Die Kreismeister steigen automatisch in die Sonderliga auf.

Bei den A-, B- und C-Junioren gilt:

An der Qualifikation um den Aufstieg in die Niederrheinliga nimmt die best-platzierte Mannschaft der Sonderliga Linker Niederrhein aus unserem Kreis teil, ggf. auch der Zweitbeste (abhängig vom Quotienten gemeldete Mannschaften im Kreis zu gemeldete Mannschaften im FVN zum Stichtag 01.10.2019).

Sollte ein Verein verzichten, so kann vom KJA eine andere Mannschaft dem FVN gemeldet werden.

In der Kreisleistungsklasse entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten.

In allen Altersklassen kann nur eine Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Mannschaften, die im laufenden Spieljahr und nach Abschluss der Meisterschaftsspiele aus den Kreisleistungsklassen zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.

Kreisklassen:

Alle Mannschaften, sofern sie keine Spiele ohne Wertung austragen, tragen Meisterschaftsspiele mit Wertung nach den Vorschriften der Jugendspielordnung WFDV aus. Um eine Gruppendezimierung zu vermeiden, können nichtaufstiegsberechtigte Gruppen vom KJA neu eingeteilt werden.

In den aufstiegsberechtigten Gruppen bei Punktgleichheit zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten.

Die Gruppensieger A- bis D-Junioren erhalten eine Urkunde.

Bei den E-, F- und G-Junioren werden nach der Hinrunde neue Gruppen eingeteilt.

Die neuen Gruppen beginnen dann am 16.02.2019.

Bei den F2 (3,4, usw.) –Junioren und G-Junioren werden Treffs angelegt.

Zu den Treff´s sowie E und F Spielrunde können auch U Mannschaften gemeldet werden. Bei genügend Meldungen, werden die Mannschaften in altersgerechte Gruppen eingeteilt

Fair-Play-Liga:

Die Spiele bzw. Treffs der G- und F-Junioren werden nach den Spielregeln der Fair-Play-Liga durchgeführt.

Diese wird zur Zeit auch noch bei den E-Junioren praktiziert. Es sollte ein Spielleiter (kein Schiedsrichter), am besten vom Heimverein das Spiel leiten und nur eingreifen, wenn notwendig. Es sollte nicht gelten, wer am lautesten schreit bekommt recht.

Zu den Treff´s sowie E- und F- Spielrunde können auch U Mannschaften gemeldet werden. Bei genügend Meldungen werden die Mannschaften in altersgerechte Gruppen eingeteilt.

Verlängerungen bei Entscheidungsspielen:

A-Junioren.: 2 x 15 Min. und B-Junioren.: 2 x 10 Min.

Alle weiteren Altersklassen: 2 x 5 Min.

Wenn nach einer Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen ist, ist ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchzuführen.

9er Mannschaften bei A,B, und C-Junioren:

Meldung muss vor Saisonbeginn im Meldebogen erfolgen.

Wechsel von 9er zu 11er nur zur Rückrunde möglich, also nicht zwischendurch.

Wechsel von 11er zu 9er auch nur zur Rückrunde möglich.

Mannschaften, die als 9er gemeldet wurden, bzw. von 11er auf 9er reduziert wurden, können nicht aufsteigen, bzw. verlieren das Aufstiegsrecht.

C9er Mannschaften können bei Einigung das Spielfeld auf die Größe 16er zu 16er reduzieren..

Seitenlinien bleiben bestehen.

Bei A- und B- Jugend werden 9er Mannschaften und Mannschaften „ohne Wertung“ in eine gemeinsame Staffel eingeteilt.

Spielfeldgröße und Spielzeiten bleiben beibehalten, wie bei 11er Mannschaften

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis E-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht nach § 29 der WDFV-Jugendspielordnung erstellt. Diese sind daher **rechtzeitig** per E-Mail beim zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dann den Eintrag in das DFBnet vornimmt; dabei sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1,

D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners und genaue Bezeichnung der Mannschaften (D1, D2...) zu übermitteln.

2.6 Kreisveranstaltungen

Winterhallenrunde D- und E-Junioren, sowie Winterhallentreff G Jugend

FVN Futsal Cup Mädchen U17, U15 und U13

FVN Futsal Cup A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren

Tag des Mädchenfußballs & Tag des Jugendfußballs finden am Samstag, 01.Mai 2020 auf der Sportanlage in St. Tönis statt.

Hinweis:

Außer bei dieser Veranstaltung und Qualifikationsspiele ist an diesem Tag im gesamten Kreisgebiet Spielverbot für alle Junioren Mannschaften der Altersklasse G-, F- und E-Junioren. Dies trifft auch auf die Teilnahme an Turnieren außerhalb des Kreisgebietes zu.

2.7 Kreisaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen Staffelleiter schriftlich beantragen. Die Kosten von 30.00 Euro trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.

2.8 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 12

2.11 Schriftverkehr

Alle Anträge für Turniere, Spielgemeinschaften und Abkürzung der Wartefrist nach § 14 JSpO/WFLV sind nur an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Bei sämtlichen

Schriftverkehr ist für die Rückantwort ein ausreichend frankierter Freiumschlag beizufügen.

2.12 **Platzkommission Jugend**

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmtal, Brüggen, Niederkrüchten:

C. Frieß u. W. Crynen

Kempen, Grefrath und Tönisvorst: D. Eckers u. R. Oreja

Krefeld: R. Oreja u. J. Steckelbruck

Stadt Willich: H. Bresler

Meerbusch: J. Steckelbruck

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2019


Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2019 / 2020

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	G-Junioren
Jahrgang	2014		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - stoern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!


Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

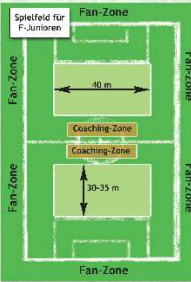
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini



Spielfeld für F-Junioren



Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

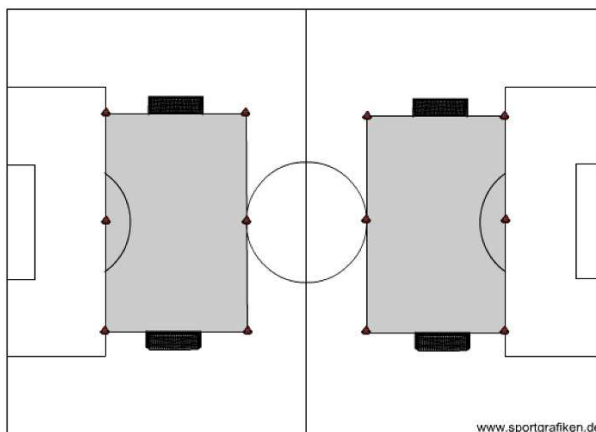
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

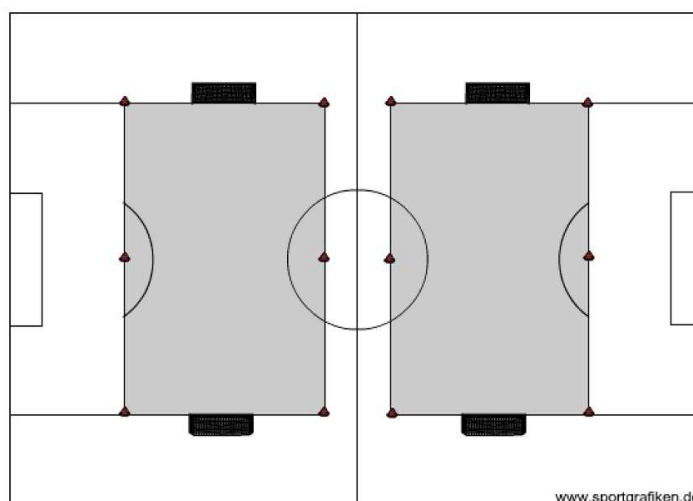
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

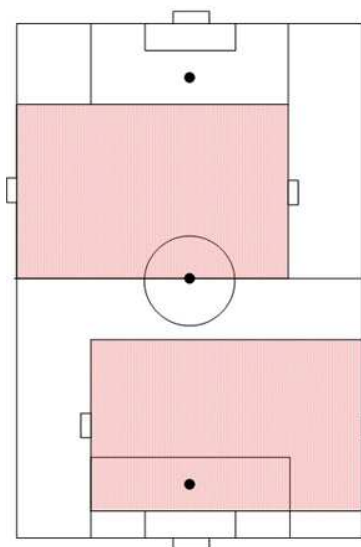
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



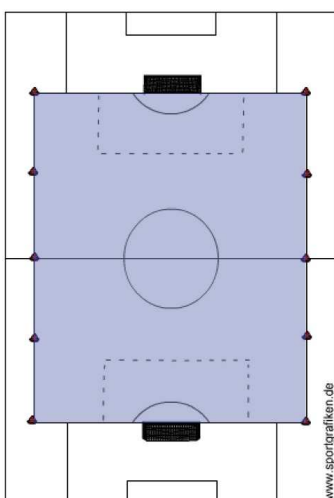
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen. Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

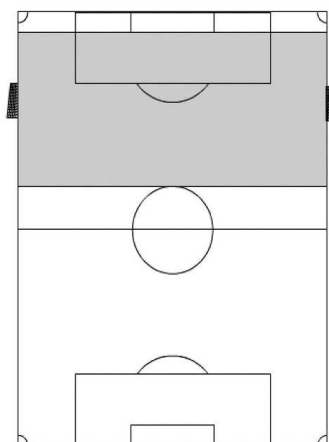


Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel:



Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Nachname	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	Mail
Bresler	Helga	Domgarten 2	47877	Willich	02154-429211		h.bresler@gmx.de
Oreja	Raul	Müllhausener Str. 22	47839	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	rauloreja@web.de
Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	eckersdirk@t-online.de
Steckelbruck	Jürgen	Körnerstr. 36	47829	Krefeld	02151-9318791	0151-50916847	juergensteckelbruck@web.de
Frieß	Christian	Geneschen 41	41366	Schwalmtal	02163-9893579	0175-7391135	friess@mail.de

Staffelleiter

Freundschaftsspiele

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Pokalspiele

Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	dirkeckers@online.de
--------	------	------------	-------	----------	------------	---------------	--

Tuniere

Oreja	Raul	Müllhausener Str. 22	47839	Krefeld	02151-743770	0173-2841362	rauloreja@web.de
-------	------	----------------------	-------	---------	--------------	--------------	--

Kreisleistungsklasse A-D

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A-D Staffel 1-2

Crynen	Willi	Boisheimer Str. 31a	41334	Nettetal	02153-958875	0175-6807124	wm.crynen@t-online.de
--------	-------	---------------------	-------	----------	--------------	--------------	--

Kreisklasse A-D Staffel Rest

Eckers	Dirk	Neustr. 42	47929	Grefrath	02158-4363	0176-43676928	eckersdirk@t-online.de
--------	------	------------	-------	----------	------------	---------------	--

Kreisklasse F-E

Steckelbruck	Jürgen	Körnerstr. 36	47829	Krefeld	02151-9318791	0151-62904571	juergensteckelbruck@web.de
--------------	--------	---------------	-------	---------	---------------	---------------	--

Treffs F & G

Frieß	Christian	Geneschen 41	41366	Schwalmtal		0175-7391135	friess@mail.de
-------	-----------	--------------	-------	------------	--	--------------	--

Schiedsrichteransetzer

Nachname	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	Mail
Franken	Heinz-Peter	Krefelder Str. 5	40670	Meerbusch	02159-1573	0151-52541601	franken-m@t-online.de
Lipsch	Manfred	Bruckrath 1	41334	Nettetal	02153-730530	0152-01944108	manfredlipsch@gmx.de
Jennen	Daniel	Boisheimer Str. 54	41379	Brüggen	---	0157-37887025	jenne.daniel@freenet.de

Kreisjugendspruchkammer

Nachname	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	Mail
Stopka	Gaby	In der Weide 12	47929	Grefrath	---	0177-3814513	gabystop8@gmail.com
Trienes	Klaus	Johannes-Wolters_Str. 6	41379	Brüggen	02157-1286358	---	trienes.klaus@web.de
Janssen	Ulrich	Vinkrather Strasse 64	47929	Grefrath	---	0152-24892817	u.janssen67@t-online.de
Puts	Michael	Boerholz 97a	41379	Brüggen	02153-972221	---	mbputs@t-online.de

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Für die Altersklassen A- bis E-Junioren finden Kreispokalspiele statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden. Alle Kreispokalendspiele finden am „Tag des Jugendfußballs 2020“ am 01. Mai 2020 in St. Tönis statt.

Der Kreis Kempen-Krefeld kann für die Altersklassen A- bis C-Junioren jeweils zwei ggf. drei Mannschaften (abhängig vom Quotienten gemeldete Mannschaften im Kreis zu gemeldete Mannschaften im FVN zum Stichtag 01.10.2019) für den Niederrheinpokal melden.

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (E/D) und 19.00 Uhr (C/B/A). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (E/D) / 19.00 Uhr (C/B/A). Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Für alle Altersklassen gilt der elektronische Spielbericht!

Für die Altersklassen B-, C- und D-Juniorinnen finden die Vorrunden zum Niederrheinpokal auf Kreisebene statt. Hierzu kann jeder Verein nur eine Mannschaft je Altersklasse melden.

B- Juniorinnen	11er Mannschaft
C- Juniorinnen	9er Mannschaft
D-Juniorinnen	7er Mannschaft

Die Ansetzung für die Wochenspiele erfolgt auf Mittwoch 18.00 Uhr (/D) und 19.00 Uhr (C/B). Der Heimverein kann je nach Platz- / Trainingsbelegung den Montag, Dienstag oder Donnerstag gleiche Woche vorgeben, jedoch nicht vor 18.00 Uhr (/D) / 19.00 Uhr (C/B). Wenn der Heimverein keine Möglichkeit hat das Spiel in dieser Frist durchzuführen, wird das Heimrecht getauscht.

Spielausfall

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Die Auslagen der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele sind vom Heimverein innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter mit neuem Termin vorzuschlagen, Das ausgefallene Spiel wird durch den Staffelleiter am vorgeschlagenen Termin neu anzusetzen. Sollten sich beide Vereine auf einen anderen Termin einigen, E-Mail von beiden Vereinen an den Staffelleiter. Das Spiel ist vor der nächsten Runde nachzuholen.

Nach verstrichener Frist setzt der Staffelleiter das Spiel am drauffolgenden Mittwoch neu an. Dieser Termin ist dann verbindlich.

Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Winterhallenrunde

Für die D- und E-Junioren wird eine Winterhallenrunde durchgeführt, sowie ein Winterhallentreff G Jugend
Zusätzlich wird der „Futsal-Cup“ für A- und C-Junioren-Mannschaften nach den Regeln des FVN durchgeführt. Hier kann der Kreis Kempen-Krefeld eine Mannschaft für den Niederrhein melden.

Auch für die Mädchenmannschaften B-, C- und D-Juniorinnen werden die Vorrunden zum Niederrhein Hallenpokal nach Futsal auf Kreisebene durchgeführt.

Anhang 12: Auf- und Abstiegsregelungen

Bei den A- bis D-Junioren KLK steigen keine Mannschaften ab. Die Vereine, die nach den Meisterschaftsspielen mit ihren Mannschaften die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für das Spieljahr 2020/21 direkt qualifiziert. Die Vereine auf den Plätzen 7 bis 12 müssen mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Kreisleistungsklassen (=KLK) teilnehmen und sich neu qualifizieren. Mannschaften der KLK, die nicht an der Qualifikation teilnehmen möchten, gelten als Absteiger und werden an das Tabellenende gesetzt.

Die Mannschaften der Altersklassen A bis D spielen in der KK bis Weihnachten in Staffel 1 und 2.

Danach erfolgt eine neue Einteilung in Staffel 1(aufstiegsberechtigt) und Staffel 2 (nicht aufstiegsberechtigt), die Anzahl der Mannschaften in den neuen Staffel hängt von der Stärke der Staffel 1 + 2 der Vorrunde ab.

Die KK Staffel 1 stellt die Qualifikanten zur KLK. Wenn zwei Mannschaften des gleichen Vereins in den Staffeln 1 & 2 spielen, kann nur die Ranghöchste in der neuen Staffel 1 (aufstiegsberechtigt) spielen. Dafür rückt der nächstplatzierte aus der Staffel, wo die rangniedrigere Mannschaft spielt, nach.

Zur Qualifikation KLK: Plätze 7 - 12 der KLK und Plätze 1 - 6 der KK Staffel 1, Nachrücker erfolgen nur aus KK Staffel 1 der Altersklasse nach der Platzierung.

In den jeweiligen Altersklassen dürfen die Mannschaften wie folgt in die Qualifikation:

A-Junioren:			
KLK	Platz 7 - 12	=	6 Mannschaften
Kreisklasse A	Platz 1 – 6	=	6 Mannschaften
		=	12 Mannschaften
B-Junioren:			
KLK	Platz 7 - 12	=	6 Mannschaften
Kreisklasse A	Platz 1 – 6	=	6 Mannschaften
		=	12 Mannschaften
C-Junioren:			
KLK	Platz 7 - 12	=	6 Mannschaften
Kreisklasse A	Platz 1 – 6	=	6 Mannschaften
		=	12 Mannschaften
D-Junioren:			
KLK	Platz 7 - 12	=	6 Mannschaften
Kreisklasse A	Platz 1 – 6	=	6 Mannschaften
		=	12 Mannschaften

Termine: 06./07. Juni 2020 13./14. Juni 2020 20./21. Juni 2020
Entscheidungsspiel: 27./28.07.2020

In jeder Altersklasse werden drei Qualifikationsgruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet. Alle drei Spieltage sind von allen Teilnehmern zu spielen.

Bei allen Altersklassen werden die Tabellenstände in der Kreisliga Staffel 1 berücksichtigt. Zweite Mannschaften, die auf Wunsch der Vereine in einer EINSER- Gruppe eingeteilt wurden, können sich **nicht** für die Aufstiegsspiele qualifizieren. Ausgenommen sind die Mannschaften bei den A- bis C-Junioren, wo die 1. Mannschaft in der Niederrheinliga oder Sonderliga spielt oder sich für die Niederrheinliga oder Sonderliga qualifizieren kann.

Eine Meldung für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen für die Mannschaften der KLK Plätze 7 bis 12 ist nicht erforderlich. Alle Mannschaften der aufstiegsberechtigten Staffeln der KK müssen die Teil- bzw. Nichtteilnahme an der Qualifikation zur Leistungsklasse dem jeweiligen Staffelleiter bis zum 05.05.2020 melden.
Vereine die nicht melden werden nicht für die Qualifikation berücksichtigt

Die Qualifikationsauslosung findet am 11. Mai 2020 im Kreisjugendheim Lobberich statt. Die Veranstaltung ist für die an der Qualifikation teilnehmenden Vereine eine Pflichtveranstaltung.

In den Aufstiegsspielen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der § 20a (3) JSpO/WFLV ist zu beachten.

Zieht eine Mannschaft nach dem 12. Mai 2020, jedoch vor dem 1. Spieltag der Qualifikationsrunde zurück, spielen die verbleibenden Mannschaften die Aufsteiger aus. Tritt eine Mannschaft nicht an oder wird eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele zurückgezogen, werden die angesetzten Spiele für diese Mannschaft mit 0 : 5 Toren und null Punkte als verloren gewertet und für die Gegner als gewonnen gewertet. Zusätzlich wird noch ein Ordnungsgeld von 150,-- Euro ausgesprochen.

Anhang 13: Auf- und Abstiegsregelungen zur Sonderliga Linker Niederrhein

Der Kreismeister A-, B- und C Junioren Kreisleistungsklasse hat bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob er in der nächsten Saison in der Sonderliga spielen möchte. Verzichtet der Kreismeister, wird der freie Platz in der Qualifikation ausgespielt.

Die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Sonderliga stehen bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der Teilnehmer zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga sind alle Vereine des Kreises Kempen/Krefeld, die zum Abschluss der Saison 2019/20 in der Sonderliga gespielt haben und nicht die Qualifikation zur Niederrheinliga spielen, sowie die Vereine, die zum Abschluss der Saison 2019/20 in der A-, B- und C Junioren Kreisleistungsklasse die Plätze 1 bis 6 belegen.

Melden keine Teilnehmer der Sonderliga zur Qualifikation zur NRL, gehen die Qualifikationsplätze des Kreises Kempen-Krefeld an die KLK nach der Platzierung.

Termine Qualifikation zur Sonderliga:

06./07. Juni 2020 13./14. Juni 2020 20./21. Juni 2020
Entscheidungsspiel: 27./28.07.2020

Anhang 14 Durchführungsbestimmung für Jugendspielgemeinschaften

Fußballverband Niederrhein e.V.

Geschäftsstelle: Friedrich-Alfred-Straße 10 - 47055 Duisburg - Telefon: 0203 7780 0 - Telefax: 0203 7780 207
Internet: <http://www.fvn.de>

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN **für Jugendspielgemeinschaften**

Gemäß § 16 (2) der WFLV-Jugendspielordnung besteht für die Vereine die Möglichkeit, Jugendspielgemeinschaften ausschuss des jeweiligen Landesverbandes. zu bilden. Über die Zulassung dieser Jugendspielgemeinschaften entscheidet der Verbandsjugend-

ZIELSETZUNGEN:

- Jugendspielgemeinschaften können von den Vereinen vor allem dann gebildet werden, wenn die Vereine in einer oder mehreren Altersklassen nicht über genügend Spieler verfügen, um eine eigene Mannschaft zum Spielbetrieb zu melden.
- Ziel der Jugendspielgemeinschaft ist es, Jungen und Mädchen eine Gelegenheit zur Teilnahme am geregelten Spielbetrieb zu geben. Die Bildung von gemeinsamen Mannschaften zur Leistungsförderung widerspricht dieser Zielsetzung.

VERFAHRENSWEISE:

1. Anträge auf Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft müssen über den jeweiligen Kreisjugendausschuss bis zum Termin der Abgabe der Mannschaftsmeldungen an den Verbandsjugendausschuss gestellt werden. Der VJA entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreisjugendausschusses über die Zulassung der Jugendspielgemeinschaft.
2. Grundsätzlich können Jugendspielgemeinschaften aus den Jugendabteilungen von zwei Vereinen zugelassen werden, wobei eine Jugendspielgemeinschaft sowohl für alle Jugendmannschaften als auch für eine oder mehrere Altersklassen möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen können die Jugendspielgemeinschaften auch aus mehr als zwei Jugendabteilungen gebildet werden.
3. In einer Altersklasse kann eine Jugendspielgemeinschaft nur gebildet werden, wenn beide Vereine keine weitere Jugendmannschaft in dieser Altersklasse stellen. Über Ausnahmen entscheidet der Verbandsjugendausschuss.
4. Jugendspielgemeinschaften können ausschließlich die Genehmigung für die unterste kreisliche Klasse erhalten. Sie sind weder auf Kreisebene noch für überkreisliche Klassen aufstiegsberechtigt. Die Fußballkreise Grevenbroich-Neuss, Kempfen-Krefeld, Moers, Kleve-Geldern und Rees-Bocholt haben durch den Verbandsjugendausschuss die Genehmigung erhalten, dass in diesen Kreisen Jugendspielgemeinschaften in die Leistungsklasse der Kreise aufsteigen können. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden von diesen Kreisen jeweils selbständig gehandhabt.
5. Mannschaften von Jugendspielgemeinschaften können nicht an überkreislichen Pflichtspielen teilnehmen. Dies betrifft vor allem Spiele um den Niederrheinpokal und den Aufstieg in die Junioren-Niederrheinligen.
6. Die Genehmigung für eine Jugendspielgemeinschaft gilt nur für eine Spielzeit und muss dann neu beantragt werden.
7. Spieler, die die Spielberechtigung für einen an der Jugendspielgemeinschaft beteiligten Verein besitzen, sind nach der Genehmigung durch den Verbandsjugendausschuss für die Jugendspielgemeinschaft spielberechtigt.
8. Soweit Jugendspielgemeinschaften für einzelne Altersklassen genehmigt sind, haben die Juniorenspieler dieser Altersklassen die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 der WFLV-Jugendspielordnung in der nächsthöheren Mannschaft ihres Vereines mitzuwirken.
9. Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs bzw. Spielerinnen des ältesten B-Juniorinnen-Jahrgangs können nur für ihren Stammverein eine Spielberechtigung für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft nach § 15 (2) der WFLV-Jugendspielordnung erhalten.
10. In den Spielerpässen werden keine Eintragungen vorgenommen.
11. Der erstgenannte Verein der Jugendspielgemeinschaft ist verantwortlich für finanzielle Forderungen des Verbandes bzw. bei der Vertretung vor Rechtsorganen des FVN etc.
12. Bei Auflösung von Jugendspielgemeinschaften werden die betreffenden Mannschaften in die untersten Kreisligen eingegliedert. In Ausnahmen können die KJA andere Regelungen treffen.

Stand 13. April 2016 gez. Verbandsjugendausschuss

Anhang 15 Durchführungsbestimmung für Turniere



Fußballverband Niederrhein e.V.

Abteilung Jugend – Friedrich-Alfred-Straße 10 – 47055 Duisburg - Telefon: 0203 7780-205
Internet: <http://www.fvn.de>

Stand: 1. April 2010

Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

1. Veranstaltungs-Arten und Genehmigung

a) Internationale Turniere (im Verbandsgebiet des FVN)

Bei Beteiligung von mindestens einer ausländischen Mannschaft. Die Zahl der ausländischen Mannschaften darf jedoch 75 % der Gesamtteilnehmerzahl nicht übersteigen.

Bei internationalen Turnieren ist neben dem normalen Turnierantrag noch ein gesondertes Antragsformular für den Fußballverband Niederrhein auszufüllen. Der Vordruck für die allgemeine Beantragung des Turniers ist beim Kreis erhältlich. Der Vordruck für die Genehmigung des internationalen Turniers ist beim Fußballverband Niederrhein erhältlich bzw. kann dem Internet entnommen werden. Alle Unterlagen sind beim KJA einzureichen.

b) Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören. Der Antrag auf Genehmigung ist an den KJA zu richten. Sind eine oder mehrere Kreisauswahlmannschaften aus dem Gebiet des FVN beteiligt, so ist der Antrag vom KJA an den VJA weiterzugeben.

c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten. Sie sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8 a) der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften des F-Juniorenbereiches oder jünger handelt. Für jede Qualifikationsrunde sowie für die Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Landesverband stellen. Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine „meisterschaftsähnliche Veranstaltung“ handelt.

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen, an denen Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen. Diese meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.

d) Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB

Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnenmannschaften im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Auf Anforderung des DFB sind diesem die notwendigen Unterlagen zu überlassen. Für Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens 8 Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

e) Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In allen anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien der Mitgliedsverbände.

Die Anträge auf Genehmigung bei a) und b) sind spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin beim KJA einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein evtl. Rahmenprogramm beizufügen. Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, kann die spielleitende Stelle ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan vorlegen.

Der Antrag auf Genehmigung bei c) ist ebenfalls spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin durch den Veranstalter beim Fußballverband Niederrhein einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen. Vereine, die mit einer Jugendmannschaft an solchen Veranstaltungen teilnehmen, müssen sich vorab bei dem Veranstalter informieren, ob diese Veranstaltung auch entsprechend genehmigt worden ist. Vereine, die an einer nicht genehmigten meisterschaftsähnlichen Veranstaltung teilnehmen, werden durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Der Antrag auf Genehmigung bei d) ist spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme beim Landesverband einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen.

2. Spielmodus

Die Turniere können nach dem Punkt- und Torsystem oder nach dem Pokalsystem durchgeführt werden.

Spielwertung

a) Punktsystem (Wertung nach § 33 Absatz 1 Spielordnung)

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet ein Elfmeterschießen nach § 48 SpO. Bei Kleinfeldturnieren wird von 8 Metern geschossen. Nur Endspiele dürfen verlängert werden (s. Absatz 4).

b) Pokalsystem

Der Verlierer scheidet aus. Bei Unentschieden ist die Entscheidung sofort durch Elfmeterschießen herbeizuführen.

3. Spielberechtigung

Mitwirken können nur Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des teilnehmenden Vereins besitzen.

Die Altersklassen richten sich nach § 4 JSPO/WFLV.

Spieler und Spielerinnen aus dem Gebiet des DFB müssen sich ggf. mit ihrem Spielerpass, Spieler und Spielerinnen mit einer ausländischen Spielberechtigung mit ihrem Reisepass bzw. Personalausweis mit Lichtbild ausweisen.

Anhang 16: genehmigte Plätze für D Jugend (Quer)

Thomasstadt Kempen

Kunstrasen	Berliner Allee
Asche	Berliner Allee
Rasenplatz	Ludwig-Jahn-Platz

SC Schiefbahn

Kunstrasen

TSV Kaldenkirchen

Kunstrasen
Rasenplatz

TuRa Brüggen

Kunstrasen

TSV Bracht

Rasenplätze

DJK VfL Willich

Rasenplatz
Kunstrasen

Hülser SV

Rasenplatz

SC Waldniel

Kunstrasen